



Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Postfach 2964 | 55019 Mainz

Träger der Kindertagesstätten
in Rheinland-Pfalz

Landesjugendamt

Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-130
Poststelle-mz@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

29. Juni 2020

RdSchr.-LJA Nr. 55/2020

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
3/37			
Bitte immer angeben!		kita-support@lsjv.rlp.de	

Landesprogramm zur Unterstützung von Übermittagsbetreuung in Tageseinrichtungen für Kinder – Bewilligung und Auszahlung von Fördermitteln

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie im Rundschreiben vom 14.02.2020 in Kenntnis gesetzt wurden, möchte das Land die Träger von Kindertagesstätten in Bezug auf das am 21.08.2019 verabschiedete Landesgesetz bei der Sicherstellung eines bedarfsgerechten Mittagessensangebots in Form eines einmaligen Sachkostenprogramms unterstützen. Die Förderkriterien sind auf der Homepage des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung hinterlegt.¹

Bis zum 31.05.2020 lief die erste Antragsstufe, in der Träger ihre Einrichtungen im Online-Portal registrieren konnten. In der anschließenden zweiten Antragsstufe sollten die Träger einen konkretisierten Antrag mit Mittelabruf stellen können. Aufgrund von Verzögerungen, die sich auch aus der aktuellen Corona-Krise ergeben, ist es bisher nicht gelungen, die technischen Voraussetzungen für die Antragstellung über das Online-Portal bereitzustellen. Um einen Mehraufwand bei den Zuwendungsempfängern (z.B. aufgrund eines Antragserfordernisses in Papierform) in jedem Fall zu vermeiden, haben wir daher in Absprache mit dem für die Förderung zuständigen Ministerium für Bildung den Antragsprozess der aktuellen Situation angepasst.

Um die schnellstmögliche Umsetzung des Förderprogramms an die Träger zu gewährleisten, wird das Verfahren wie folgt geändert: Die Bewilligung und Auszahlung der

¹ <https://lsjv.rlp.de/de/unsere-aufgaben/kinder-jugend-und-familie/landesjugendamt/kindertagesstaetten/>



Mittel im **ersten Förderstrang** erfolgt auf Basis der von den Trägern im Registrierungsprozess hinterlegten Daten. Eine weitere Antragstellung für diesen Förderstrang ist nicht mehr erforderlich. Träger von Kindertagesstätten, die ihre Einrichtungen erfolgreich im Online-Portal registriert haben und die Voraussetzungen für eine Bewilligung erfüllen, erhalten in den nächsten Tagen einen elektronischen Bescheid übersandt. Kurz darauf wird die bewilligte Zuwendung auf das im Online-Portal hinterlegte Konto überwiesen.

Das Verfahren für die Mittel aus dem **zweiten Förderstrang**, die nur für Kindertagesstätten vorgesehen sind, die bisher kein Mittagessen angeboten haben und bei denen weniger als eine Regenerierküche vorhanden ist, bleibt von dieser Änderung unberührt. Hier werden die Angaben zu Mittagessen und Küche bei der Registrierung geprüft und die entsprechenden Träger anschließend informiert.

Für die Vorlage des Verwendungsnachweises ergeben sich keine Änderungen in Bezug auf die Förderkriterien. Es ist weiterhin ein Verwendungsnachweis zur durchgeführten Maßnahme beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung einzureichen. Zum Verfahren der Vorlage des Verwendungsnachweises wird es gesonderte Informationen geben.

Die Förderkriterien werden entsprechend der Informationen aus diesem Rundschreiben angepasst.

Bei weiteren Fragen zum Landesprogramm wenden Sie sich bitte an unsere Support-Mailadresse kita-support@lsjv.rlp.de. Von telefonischen Nachfragen bei einzelnen Mitarbeitern des Landesamtes bitten wir abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Birgit Zeller